

01. Juli 2020

Kirchennutzung bei Beerdigungen in Corona-Zeiten - Merkblatt für Beerdigungsinstitute

Ab Juni können einige Kirchen an der Himmelsleiter wieder für Gottesdienste vor Beerdigungen zur Verfügung gestellt werden. Vorgaben der Behörden und des Bistums Aachen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind dabei streng zu beachten. Da die Pfarreien für Beerdigungen keinen Ordnungsdienst stellen, müssen bei Trauerfeiern die Trauerfamilie bzw. der beauftragte Bestatter die Verantwortung für die Beachtung der Vorschriften übernehmen. Dies ist zwingend mit einer schriftlichen Vereinbarung (Seite 3) zu dokumentieren.

Zu beachtende Regeln

- Die Zahl der Plätze in den Kirchen ist begrenzt. Deshalb empfehlen wir Feiern nur im engen Familien- und Freundeskreis und mit Voranmeldung.
- In einer Kirche dürfen nur markierte Sitzplätze besetzt werden. Abstandsregeln sind einzuhalten. Personen aus einem Haushalt können zusammensitzen.
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche sind MNS-Masken zu tragen.
- Teilnehmer am Gottesdienst sind vom beauftragten Bestatter mit Namen, Tel.-Nr. und Adresse zu registrieren. Die Daten sind von ihm ordnungsgemäß aufzubewahren und auf Verlangen den Gesundheitsbehörden auszuhändigen. Nach einer Frist von 4 Wochen sind die Daten zu vernichten.
- Der Bestatter sorgt für einen Ordnungsdienst mit den Aufgaben: verpflichtende Handdesinfektion am Eingang, Registrierung der Teilnehmenden, Platzanweisung, Hygienemaßnahmen nach der Feier (d.h. Abwischen von Türgriffen, Handläufen und Bankablagen etc.).
- Gebetbücher stehen nicht zur Verfügung, Lieder dürfen durch die Gemeinde nicht gesungen werden, eine Kollekte ist nur beim Ausgang möglich.

Diese Kirche sind vorbereitet (Anzahl der Plätze)

- St. Hubertus **Roetgen** (57 Plätze)
- St. Anna **Walheim** (48 Plätze)
- St. Rochus **Oberforstbach** (34 Plätze)
- St. Kornelius **Kornelimünster** (90 Plätze)
- St. Josef **Schmithof** (32 Plätze)
- Christus unsere Einheit **Lichtenbusch** (20 Plätze)
- St. Antonius **Rott** (20 Plätze)
- St. Maria **Hahn** (24 Plätze)
- St. Bernhard **Friesenrath** (16 Plätze)

**Vor einer Kirchennutzung ist über das GdG-Büro das Einverständnis einzuholen.
Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung einer Kirche.**

Hinweise für Trauerfeiern am Grab

- Es besteht keine Registrierungspflicht für Teilnehmende von Trauerfeiern am Grab, d.h. draußen. Abstände sind einzuhalten.
- Gesang ist auch im Freien nicht zu empfehlen.

Aus gegebenem Anlass erinnern wir daran, dass die seelsorgliche Begleitung von Trauerfamilien ein kirchlicher Dienst ist und von der Kirche organisiert wird. D.h.: die Ansprache und Einteilung des Beerdigungsdienstes erfolgt durch das GdG-Büro. Wünsche von Trauerfamilien können im Pfarrbüro vorgebracht werden, aber wir bitten darum, von Voranfragen beim Beerdigungsdienst der GdG abzusehen!

Trauerfall _____

Trauerfeier am _____ Uhrzeit _____

in der Kirche _____ Ort _____

VEREINBARUNG

Die Trauerfamilie _____ und
der von ihr beauftragte Bestatter _____
sind verpflichtet, die jeweils aktuell gültige Corona-Schutzverordnung des Landes, die
Hygieneschutzstandards des Landes, des Bistums Aachen und der Pfarrei zu beachten und
anzuwenden. Die Kirchengemeinde wird insoweit von der Haftung freigestellt. Das „Merkblatt für
Beerdigungsinstitute: Kirchennutzung bei Beerdigungen in Corona-Zeiten“ vom 29. Juni 2020 (Seite
1+2) wurde zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift _____